

Beitragsordnung

- 1.1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- 1.2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, die Umlagen sowie sonstige von den Mitgliedern zu erbringende Dienstleistungen werden satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung jährlich rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres festgesetzt.
- 1.3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Family.Beitrag Jahresbeitrag Ehepaare/Familien einschl. Kindern bis 18 Jahren und Kindern von 18 – 27 Jahren in Ausbildung und eheähnliche Gemeinschaften	Keine	240 €
Single.Beitrag Einzelmitglieder über 18 Jahre und Alleinerziehende einschl. Kinder bis 18 Jahren und von 18 – 27 Jahren in Ausbildung	Keine	168 €
Junior.Beitrag Einzelmitglieder 18 – 27 Jahre in Ausbildung einschl. Kindern bis 18 Jahren	Keine	96 €
Kids&Teens.Beitrag Einzelmitglieder bis 18 Jahre	Keine	60 €
Passiv.Beitrag Über 18 Jahre	Keine	30 €

Umlage:

Mitglieder von 18 – 70 Jahren haben für **1 Woche die Bewirtung im Clubheim** zu übernehmen.
Jeweils montags-mittwochs-freitags-sonntags. Als Ersatz hierfür werden **80 €** pro Person fällig.

Arbeitseinsatz der Damen und der Herren von 16 – 65 Jahren: 5 Stunden,
ersatzweise **15 €** je Stunde. Passive Mitglieder sind von Bewirtung und Arbeitseinsatz befreit.

Schwangere sind auf Antrag für 1 Jahr befreit. Befreiung von Bewirtung und Arbeitseinsatz kann als Ausnahme im Einzelfall vom Vorstand bewilligt werden. Anträge hierzu sind bis zum 31.03 des laufenden Jahres zu stellen.



- 1.4. Anträge auf Änderung von Beiträgen bzw. Umlagen sind bis zum 15.02 des Jahres dem Kassier vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
- 1.5. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 30.03. jedes Jahres bei der VR-Bank Neckar-Enz eG.
- 1.6. Bei Mitgliedern, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind die Beiträge spätestens zum 30.03., des laufenden Jahres fällig.
- 1.7. Der Vereinsaustritt bzw. Passiv- oder Aktivmeldungen erfolgen durch Erklärung an den Vorstand bis spätestens zum 31.12. eines Jahres und werden jeweils mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Die Erklärung muss mindestens der Textform entsprechen. Bei Eintritt nach dem 30.06. des laufenden Jahres ist der halbe Beitrag fällig.
- 1.8. Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Reha, Jugendtraining, Trainerstunden und Gymnastikangebote usw.) gelten gesonderte Gebühren.